

Maßnahmen zur Erschließung von Auslandsmärkten - Förderung von Gemeinschaftsprojekten beantragen	2
Voraussetzungen	3
Erforderliche Unterlagen	3
Formulare	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	4
Weiterführende Informationen	4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	5

Maßnahmen zur Erschließung von Auslandsmärkten - Förderung von Gemeinschaftsprojekten beantragen

Ihre wirtschaftsnahe Institution (Kammern, Verbände und Branchennetzwerke) mit Sitz in Berlin will kleine und mittlere Berliner Unternehmen (KMU) bei der Erschließung von Auslandsmärkten unterstützen? Dann können Sie als Mittlerorganisation zweckgebundene Projektzuschüsse aus dem Förderprogramm „Förderung von Gemeinschaftsprojekten“ bei der IBB beantragen. Gefördert werden Projekte, die Berliner KMU durch Stände auf Messen und Ausstellungen, Standortrepräsentationen und Unternehmensdelegationsreisen bei der Internationalisierung unterstützen.

Was gefördert wird

- Gemeinschafts- und Brancheninformationsstände von Berliner KMU auf Messen und Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung im In- und Ausland (vorrangig solche, die im Landesmesseplan verzeichnet sind). Die Anzahl der beteiligten Unternehmen sollte in der Regel nicht unter fünf Unternehmen liegen.
- Standortpräsentationen von Berliner KMU sowie Kontakt- und Kooperationsbörsen, Konferenzen, Workshops und Informationsveranstaltungen im In- und Ausland im besonderen gesamtwirtschaftlichen Interesse des Landes Berlin
- Unternehmensdelegationsreisen von Berliner KMU im besonderen gesamtwirtschaftlichen Interesse des Landes Berlin. Die Anzahl der beteiligten Unternehmen sollte in der Regel nicht unter zehn Unternehmen liegen.
- Eine Förderung von Messegesellschaften ist ausgeschlossen.

Wie gefördert wird

- Nicht rückzahlbarer, zweckgebundener Zuschuss im Wege einer Fehlbedarfsfinanzierung (in Ausnahmefällen auch Vollfinanzierung)
- Die Förderhöhe beträgt bis zu 100 % der förderfähigen Ausgaben und maximal 150.000 Euro. Die Förderhöhe wird für den jeweiligen Einzelfall festgelegt.
- Mit einem Antrag sollen mehrere Einzelmaßnahmen beantragt werden. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben sollen in der Regel 250.000 Euro nicht unterschreiten.

Verfahrensablauf

1. Für die Förderung von Maßnahmen, die nicht im Landesmesseplan aufgelistet sind, wenden Sie sich bitte vor Antragsstellung an die zuständige Ansprechperson bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe.
2. Stellen Sie einen Antrag auf zweckgebundene Projektzuschüsse aus dem Förderprogramm „Förderung von Gemeinschaftsprojekten“. Dies können Sie online erledigen.
3. Ihr Antrag wird an die für Wirtschaft zuständige Senatsverwaltung zur

Prüfung des besonderen gesamtwirtschaftlichen Interesses weitergeleitet.
Falls erforderlich, werden Sie für Rückfragen kontaktiert.

4. Sie erhalten einen Bescheid per Post.

Voraussetzungen

- **Vertretung einer wirtschaftsnahen Institution mit Sitz in Berlin**
Sie sind Vertreterin oder Vertreter einer wirtschaftsnahen Institution (Kammern, Verbände und Branchennetzwerke) mit Sitz im Land Berlin, die oben genannte Projekte durchführen möchte.
- **Zeitpunkt der Antragsstellung**
Die Maßnahme darf vor Antragstellung (Antragseingang bei der Investitionsbank Berlin) noch nicht begonnen worden sein. Beginn des Vorhabens ist der Abschluss eines Lieferungs- und Leistungsvertrages.
 - Ausnahme: Die Anmeldung zu einer Messe bzw. Veranstaltung, ein hierauf gerichteter Vertragsabschluss und/oder diesbezügliche Zahlungen vor Antragstellung sind förderunschädlich und grundsätzlich förderfähig.
- **Landesmesseplan**
 - Anträge zur Förderung für Maßnahmen, die im Landesmesseplan enthalten sind, sollen spätestens zwölf Wochen nach Bekanntmachung des Landesmesseplans gestellt werden.
 - Anträge zur Förderung für Maßnahmen, die nicht im Landesmesseplan enthalten sind, sollen spätestens sechs Wochen vor Beginn der Maßnahme gestellt werden.
- **Kumulierungsverbot**
Eine Förderung ist nicht zulässig, wenn für denselben Zweck andere öffentliche Zuschüsse in Anspruch genommen werden.

Erforderliche Unterlagen

- **Antragsformular Pfl Gemeinschaft**
Beantragung online über die IBB möglich. Alternativ können Sie das vollständig ausgefüllte und rechtsverbindlich unterschriebene Antragsformular ausdrucken und zusammen mit allen Anlagen per Post an die IBB senden.
- **Gesamtkonzept**
Ein aussagefähiges Gesamtkonzept zur Maßnahme einschließlich einer ausführlichen Darstellung der Einzelmaßnahmen und deren Zielsetzung
- **Begründung des Antrags**
Eine Begründung des Antrags mit Blick auf das besondere gesamtwirtschaftliche Interesse des Landes Berlin, außer bei den im Landesmesseplan aufgeführten Maßnahmen
- **Detaillierter Ausgaben-, Finanzierungs- und Zeitplan**
- **Selbstdarstellung der antragstellenden Institution**
- **Aktueller Registerauszug**
aus dem Handels-, Genossenschafts-, Stiftungs- oder Vereinsregister bzw. bei Existenzgründung ggf. Kopie der Register-Anmeldung
- **Unterschriftsprobenblatt**
- **Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung**
Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite) oder Reisepasses mit

Meldebescheinigung für alle im Unterschriftsprobenblatt aufgeführten Personen

- **PEP Erklärung**

Anlage Erklärung „Politisch exponierte Person“ (PEP) für alle wirtschaftlich Berechtigten

- **Gegebenfalls Erklärung gem. § 3 Abs. 1 Leistungsgewährungsverordnung (LGV)**

Die Erklärung gem. § 3 Abs. 1 Leistungsgewährungsverordnung (LGV) ist ab einer Zuschusshöhe von 25.000 EUR beizufügen (wobei nur der Anteil der Landesmittel maßgeblich ist) und bei Zuwendungsempfängern mit mehr als 10 Beschäftigten.

- **Falls keine Berechtigung zum Vorsteuerabzug vorliegt: Nachweis des Finanzamts hierüber**

Formulare

- **Unterschriftsprobenblatt**

(https://www.ibb.de/media/dokumente/foerderprogramme/wirtschaftsfoerderung/programm_fuer_internationalisierung/nme_unterschriftsprobenblatt.pdf)

- **PEP Erklärung**

(https://www.ibb.de/media/dokumente/foerderprogramme/uebergreifende-dokumente/pep_r.pdf)

- **Erklärung gem. § 3 Abs. 1 Leistungsgewährungsverordnung (LGV)**

(https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/beauftragte/integration/erklaerung_leistungsgewahrungsverordnung_lgv_integrationsfonds.pdf)

Gebühren

Keine

Rechtsgrundlagen

- **Richtlinie des Landes Berlin zur Förderung von Gemeinschaftsprojekten im Rahmen des Programms für Internationalisierung (Pfi-GEM)**

(https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/aussenwirtschaftsfoerderung/gemeinschaftsprojekte/pfi-gem_fp-2021-2027_final.pdf?ts=1676372105)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

8 Wochen

Weiterführende Informationen

- **Programm für Internationalisierung - Förderung von Gemeinschaftsprojekten (IBB)**

(<https://www.ibb.de/de/foerderprogramme/pfi-foerderung-von-gemeinschaftsprojekten.html>)

- **Programm für Internationalisierung - Gemeinschaftsprojekte (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe)**

(<https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/aussenwirtschaftsfoerderung/gemeinschaftsprojekte/artikel.487811.php>)

- **Gemeinsames Registerportal der Länder**

(https://www.handelsregister.de/rp_web/welcome.xhtml)

- **Messeplan des Landes Berlin 2024 (Berlin Open Data)**

(<https://daten.berlin.de/datensaetze/messeplan-des-landes-berlin-2024>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

https://registrierung-eantrag.ibb.de/_layouts/15/eIBB/AnonymousApplication.aspx?page=1&productId=111